

**Rahmenvereinbarung
für die
ökumenische Partnerschaft
in Neckarburken**



*Evangelische
Friedensgemeinde
Neckarburken*

*Katholische Kirchengemeinde
Dallau-Neckarburken
Filialgemeinde St. Burkardus*

Vereinbarung einer ökumenischen Partnerschaft zwischen der evangelischen Friedens-
gemeinde Neckarburken und der römisch-katholischen Kirchengemeinde Dallau-
Neckarburken für die Filialgemeinde St. Burkardus Neckarburken

Einführung

Diese Rahmenvereinbarung für ökumenische Partnerschaften wurde am 27. Mai 2004
anlässlich des ökumenischen Gottesdienstes zur ‚Gebetswoche für die Einheit der Chris-
ten‘ in der St. Franziskus- Kirche zu Pforzheim von Erzbischof Dr. Robert Zollitsch für die
Erzdiözese Freiburg und Landesbischof Dr. Ulrich Fischer für die Evangelische Landes-
kirche in Baden vorgestellt und unterzeichnet.

Sie möchte verbindliche Vereinbarungen anregen und unterstützen zwischen Pfarrge-
meinden und Pfarreien der Landeskirche und der Erzdiözese. Wünschenswert wäre auch
die Einbeziehung von Gemeinden, deren Kirchen oder kirchliche Gemeinschaften zur Ar-
beitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg gehören, sowie von be-
nachbarten Gemeinden in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Diese Vereinbarung wurde aufgrund der „Charta Oecumenica – Leitlinien für die Zusam-
menarbeit der christlichen Kirchen in Europa“ und deren feierliche Bekräftigung durch die
in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland vertretenen Kirchen wäh-
rend des ersten ökumenischen Kirchentages in Berlin (2003) gestaltet. Sie wurde auf ver-
schiedenen Ebenen und in verschiedenen Gremien der Evangelischen Landeskirche in
Baden, der Erzdiözese Freiburg und in der ACK Baden-Württemberg beraten.

Ihre einzelnen Vereinbarungen werden in den beteiligten Pfarrgemeinden und Pfarreien
durch konkrete Verabredungen mit Leben gefüllt. So wird das ökumenische Zusammenle-
ben vor Ort bereichert.

Vorwort

Diese Rahmenvereinbarung für ökumenische Partnerschaften versteht sich als gemein-
same Verpflichtung zur Zusammenarbeit aufgrund der „Charta Oecumenica - Leitlinien für
die Zusammenarbeit der christlichen Kirchen in Europa“. Sie will die ökumenische Zu-
sammenarbeit zwischen Pfarrgemeinden und Pfarreien fördern und stärken und einen
dafür verbindlichen Maßstab setzen. Diese Vereinbarung hat keinen kirchenrechtlich ge-
setzlichen Charakter. Ihre Verbindlichkeit besteht in der Selbstverpflichtung der beteiligten
Pfarrgemeinden und Pfarreien, diese Vereinbarung mit Leben zu füllen.

Für die Erzdiözese Freiburg

Für die Evangelische Landeskirche
in Baden

Dr. Robert Zollitsch
Erzbischof

Dr. Ulrich Fischer
Landesbischof

Freiburg im Breisgau/ Karlsruhe
27. Mai 2004

Präambel

- Im Bekenntnis zur Taufe als dem gemeinsamen grundlegenden Band der Einheit in Jesus Christus,
- getragen von der Bitte Jesu, „dass alle eins seien“ (Joh 17, 21),
- im Glauben an Jesus Christus als Haupt der Kirche und Herrn der Welt auf der gemeinsamen Grundlage des Wortes Gottes, wie es die Heilige Schrift bezeugt,
- auf der Grundlage des Glaubensbekenntnisses von Nizäa-Konstantinopel (381) als Auslegung der Heiligen Schrift,
- in Erinnerung an die von der Evangelischen Landeskirche in Baden und der Erzdiözese Freiburg 1999 unterzeichnete gemeinsame Erklärung¹,
- ermutigt durch die gemeinsame Unterzeichnung der Charta Oecumenica auf dem ökumenischen Kirchentag in Berlin 2003 und durch die langjährige geschwisterliche Zusammenarbeit unserer beiden Gemeinden
- verpflichten sich die evangelische Pfarrei der Friedensgemeinde Neckarburken und die römisch-katholische Kirchengemeinde Dallau-Neckarburken für die Filialgemeinde St. Burkardus Neckarburken zu weiteren Schritten auf dem Weg zur sichtbaren Einheit in einem Glauben und in der einen eucharistischen Gemeinschaft

und unterzeichnen folgende Vereinbarung:

1.

Im ökumenischen Miteinander ist es wichtig, die geistlichen Gaben der verschiedenen christlichen Traditionen kennen zu lernen, sich davon bereichern zu lassen und so voneinander zu lernen. Daher verpflichten wir uns, das Leben unserer Gemeinden auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Arbeitsbereichen kennen zu lernen, einander zu den jeweiligen Gottesdiensten und Veranstaltungen einzuladen sowie regelmäßige Begegnungen zu vereinbaren. Wir wollen Selbstgenügsamkeit überwinden und mögliche Vorurteile beseitigen, die Begegnung miteinander suchen und füreinander da sein.²

2.

Unsere Ökumene lebt davon, dass wir Gottes Wort gemeinsam hören und den Heiligen Geist in uns und durch uns wirken lassen. Wir wollen den bisherigen Weg fortsetzen, durch Gebete und Gottesdienste die geistliche Gemeinschaft zwischen unseren Gemeinden zu vertiefen und die sichtbare Einheit der Kirche Jesu Christi zu fördern. Wir verpflichten uns, auf der Grundlage der gemeinsamen Erklärung zu „Gottesdienst und Amtshandlungen als Orte der Begegnung“ füreinander und miteinander zu beten.

¹ Gottesdienst und Amtshandlungen als Orte der Begegnung, Gemeinsame Erklärung der Erzdiözese Freiburg und der evangelischen Landeskirche in Baden, Freiburg/Karlsruhe 1999.

² aus Charta Oecumenica, Leitlinie 3 in Kapitel II.

An folgenden Feiertagen wollen wir einander einladen und nach Möglichkeit gemeinsam Gottesdienst feiern:

- St. Martin
- Buß- und Betttag
- Weltgebetstag der Frauen
- Einschulungsgottesdienst am Samstag nach den Sommerferien
- Gottesdienste zu Neckarburkener Festen wie dem Backofenfest und dem Sportfest
- Gottesdienst zum Abschluss der Bibelwoche
- Gottesdienst zum Johannisfeuer
- Männersonntag und Frauensonntag

3.

Wir wollen als evangelische und katholische Pfarrgemeinde/Pfarrei gemeinsam das Evangelium durch Wort und Tat für das Heil aller Menschen verkündigen.

Angesichts vielfältiger Orientierungslosigkeit, aber auch mannigfacher Suche nach Sinn sind die Christinnen und Christen besonders herausgefordert, ihren Glauben zu bezeugen. Dazu bedarf es des verstärkten Engagements und des Erfahrungsaustauschs in Katechese und Seelsorge. Ebenso wichtig ist es, dass das ganze Volk Gottes gemeinsam das Evangelium in die gesellschaftliche Öffentlichkeit hinein vermittelt wie auch durch sozialen Einsatz und die Wahrnehmung von politischer Verantwortung zur Geltung bringt.³ Daher verpflichten wir uns, auf folgenden Ebenen und in folgenden Arbeitsbereichen einander stets zu informieren und Absprachen zu treffen bzw. gemeinsam zu handeln:

- jährliches Treffen aller Pfarrgemeinderäte und Kirchenältesten beider Pfarreien
- regelmäßiger Austausch und Kontakt der Hauptamtlichen (Pfarrer, Diakone, pastorale Mitarbeiter)
- ökumenische Seniorenarbeit
- gegenseitige Einladung zum Burkardusfest und Kindergartenfest
- Einladung zu Familiengottesdiensten, Krippenspiel, Gottesdienst mit Groß und Klein
- Das Gespräch mit der Kommune Elztal im Blick auf die Kindergärten in den Ortsteilen führen wir gemeinsam.
- Der Kindergarten in evangelischer Trägerschaft steht allen Familien offen.
- Die politische Gemeinde hat die äußeren Voraussetzungen für eine Offene Jugendarbeit geschaffen; wir schauen gemeinsam danach.

4.

Ökumene geschieht bereits in vielfältigen Formen gemeinsamen Handelns in der Erzdiözese Freiburg, in der Evangelischen Landeskirche in Baden und in unseren Gemeinden. Viele Christinnen und Christen leben und wirken gemeinsam in Freundschaften, in der Nachbarschaft, im Beruf und in ihren Familien.

Insbesondere konfessionsverbindende Ehen und Familien müssen darin unterstützt werden, Ökumene in ihrem Alltag zu leben.⁴ Wir verpflichten uns, die gemeinsame Trauung konfessionsverbindender Ehepartner den Ehepaaren/Brautpaaren anzuraten und gemeinsam vorzunehmen (Formular C).

³ Leitlinie 2 der Charta Oecumenica.

⁴ Leitlinie 6 der Charta Oecumenica.

Wir verpflichten uns weiter, auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens gemeinsam zu handeln, wo die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind und nicht Gründe des Glaubens dem entgegenstehen.

Insbesondere vereinbaren wir für unsere Pfarrei/Filialgemeinde:

- die ökumenische Bibelwoche, in Kooperation mit anderen Pfarreien in Elztal
- Die örtliche Gemeindegemeinschaft mit Kindern geschieht gemeinsam.
- Im Projektchor singen Mitglieder aller Gemeinden mit.
- Es besteht ein ökumenischer Frauentreff.

5.

Unsere in Christus begründete Zusammengehörigkeit und Einheit ist von grundlegender Bedeutung. Wir verpflichten uns, die ökumenische Gemeinschaft im Dialog zwischen unseren Gemeinden gewissenhaft und intensiv fortzusetzen. Wenn Kontroversen in Fragen des Glaubens und der Ethik bestehen, wollen wir das Gespräch suchen und alle, auch strittige Fragen gemeinsam im Licht des Evangeliums und der Überlieferung unserer Kirchen erörtern.⁵

6.

Die Partnerschaft unserer Gemeinden ist offen für die Partnerschaft mit weiteren christlichen Gemeinden in unserer Region und an unserem Ort. Für die Aufnahme in die Partnerschaft ist allerdings Voraussetzung, dass die betreffende Gemeinde als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg angehört oder mit ihr in grenzüberschreitender Zusammenarbeit verbunden ist.

Abschluss

Mit dieser Vereinbarung geben wir dem zwischen uns gewachsenen Miteinander einen verbindlichen Rahmen und verpflichten uns, dieses Miteinander auch weiterhin zu fördern und zu entwickeln. So suchen wir der Gemeinschaft in Zeugnis und Dienst gerecht zu werden zur Ehre Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.⁶

Elztal-Neckarburken am 8. August 2012

Evangelischer Kirchengemeinderat
Friedensgemeinde Neckarburken

Katholische Pfarrgemeinde
St. Maria Dallau-Neckarburken

Vorsitzende/Vorsitzender

Pfarrer

stellv. Vorsitzende/Vorsitzender

Vors. des Pfarrgemeinderats

⁵ Leitlinie 6 der Charta Oecumenica (Dialoge fortsetzen).

⁶ Aufnahme der Formulierung der Neufassung der Präambel der ACK-BW von 1999/2000.

Älteste/Ältester

Ökumene-Beauftragter

Kenntnisnahme des Evangelischen
Oberkirchenrates

Genehmigungsvermerk der
Erzdiözese Freiburg